

Ausblick und weiteres Vorgehen

Zur Begleitung und Steuerung des Prozesses ist es erforderlich ein Strategie- und Begleitgremium zu bestellen.

Die Besetzung des Gremiums wird vom Ausschuss Soziales, Familie und Bildung in der Sitzung vom 08.10.2014 beschlossen.

Die Personen, die in dieses Gremium berufen werden, sollen aus Politik und Verwaltung sein, aber auch von Wohlfahrtsverbänden und Betroffenenvertretungen kommen.

Dieses Strategie- und Begleitorgan wird den Fahrplan zum Aktionsplan Inklusion erstellen.

Die Handlungsfelder mit den Anregungen, Ideen und Kritikpunkten aus der 1. Inklusionskonferenz werden im operativen Bereich von Expertengremien bearbeitet.

Nach dem Grundprinzip der Partizipation werden in Workshops zu den Handlungsfeldern die konkrete Situation in Ebersberg analysiert, um dann in der Arbeitsgruppe konkrete Umsetzungsmaßnahmen entwickeln zu können.

Nach dem Prinzip der Inklusion müssen sich Verhalten und unsere Strukturen den Menschen anpassen. Diese Strukturanpassungen müssen immer das Ziel der Stärkung der individuellen Ressourcen verfolgen: Der behinderte Mensch soll möglichst sein ganzes Potenzial, seine Fähigkeiten nutzen können.

Die Reihenfolge der Handlungsfelder, die Besetzung der Arbeitsgruppen, aber auch die Diskussion und die Aufnahme der Ergebnisse dieser Arbeitskreise in den Aktionsplan soll Aufgabe des Strategie- und Begleitgremiums werden.

Dieses erstattet über die Inklusionbeauftragte regelmäßig Bericht an den Ausschuss für Soziales, Familie und Bildung.